

AGBs Bar und Cocktail Catering

Geltungsbereich

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen der Fa. Mate Kende.

Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

Alle Nebenabreden bedürfen schriftlicher Form und der Bestätigung seitens der Fa. Mate Kende.

Die Fa. Mate KENDE ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich aller eventuellen Anlagen, mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern, oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den, dann noch gültigen, „alten“ Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für Dritte, in deren Namen bestellt wurde.

Angebot und Preise

Es gilt die jeweils gültige Preisliste bzw. das individuelle Angebot.

Angebote für angefragte Veranstaltungen sind im Allgemeinen nur 3 Wochen gültig und müssen nach Ablauf dieser Frist erneut angefragt werden.

Alle Preise sind netto (außer gesondert angegeben) und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Lieferungen aller Sach- und Dienstleistungen erfolgen – sofern nicht im Angebot inkludiert - zuzüglich der entsprechenden Transport- und Personalkosten.

Anfahrtskosten werden, falls nicht im Angebot berücksichtigt zusätzlich berechnet.

Anzahlung & Lieferung

Zur Lieferung und Leistung ist die Fa. Mate KENDE nur dann verpflichtet, wenn eine Anzahlung von 50 % des voraussichtlichen Brutto-Auftragswertes geleistet wird - spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anzahlungssumme wird bei Rechnungslegung gegenverrechnet.

Geringfügige Verspätungen berechtigen den Kunden nicht zur

Annahmeverweigerung. Soweit die Verspätung nicht geringfügig ist, aber das Interesse des Kunden an der Lieferung und Leistung hierdurch nicht entfallen ist, ist er weiterhin zur Abnahme verpflichtet.

Mietequipment

Mietequipment, Geschirr, Bestecke, Gläser usw. bleiben Eigentum der Fa. Mate Kende. Beschädigtes Mietequipment und Fehlmengen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Dieser überprüft die Lieferung bei Übergabe auf Vollständigkeit und Unversehrtheit und bestätigt dies durch seine Unterschrift auf den entsprechenden Lieferscheinen. Ab diesem Zeitpunkt trägt er für die ihm übergebenen Waren und Gegenstände bis zur Rückgabe an die Fa. Mate KENDE die alleinige Verantwortung.

Die Fa. Mate KENDE behält sich vor, eine Kautionshöhe von bis zu 25 % des Brutto-Anschaffungswertes des Mietequipments einzufordern.

Versicherung

Von der Fa. Mate KENDE mitgebrachtes Arbeitsmaterial bzw. Mietequipment sind vom Veranstalter (Unterschriftgeber) zu versichern.

Weiter sichert dieser die Fa. Mate KENDE gegen Schadensersatzansprüche Dritter im Rahmen der Veranstaltung ab (zB. verunreinigte Kleidung von Besuchern, etc.) ab, sofern kein grob fahrlässiges Verhalten seitens der Fa. Mate KENDE bzw. ihrer Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorliegt.

Haftung

Die Fa. Mate KENDE haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge von Gästen der Veranstaltung, soweit der Fa. Mate KENDE bzw. ihrer Angestellten oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.

GIS/Rundfunkgebühren und AKM

Im Rahmen von Veranstaltungen, bei denen Musikstücke, Fernseh- oder Radiosendungen (gemäß § 18 Urheberrechtsgesetz)– vor allem im Bereich der von der Fa. Mate KENDE (zur Erfüllung des Auftrages) aufgestellten Bar – abgespielt werden, hat der Veranstalter (Auftraggeber) für die Aufführungsbewilligung Sorge zu tragen.

Rücktritt / Stornierung

Die Fa. Mate KENDE ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Höhere Gewalt, oder andere nicht von der Fa. Mate KENDE zu vertretende Umstände, die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden.
- Die Fa. Mate KENDE begründet Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Fa. Mate KENDE in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Fa. Mate KENDE zuzurechnen ist. In all diesen Fällen bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift auf den AGBs, die Fa. Mate KENDE schuld- und klaglos zu halten.

Der Rücktritt des Kunden nach Auftragserteilung muss schriftlich erfolgen.

Erfolgt ein Vertragsrücktritt von Seiten des Kunden, so ist die Fa. Mate KENDE berechtigt, folgende Stornierungskosten ohne vorherige Mitteilung zu berechnen:

Mietgegenstände/Veranstaltungen:

Innerhalb von zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin, 50% des Mietpreises bzw. des Angebotes.

Bewirtung/Ausschank gegen Rechnung:

Bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin, kostenfrei.

Ab dem 6. Tag vor dem Veranstaltungstermin, werden Stornierungskosten in Höhe des kalkulierten entgangenen Getränkeumsatzes berechnet.

Reklamationen

Mängelrügen und sonstige Reklamationen - wenn nicht schon während der Veranstaltung oder Lieferung genannt (auch hinsichtlich zugesicherter Eigenschaften) - müssen sofort nach Bekannt werden, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Veranstaltungsende bei der Fa. Mate KENDE schriftlich vorliegen.

Änderung der Teilnehmerzahl und der Zeiten

Der Kunde ist verpflichtet, schriftlich, bis spätestens drei Werktage vor dem Veranstaltungstermin, der Fa. Mate KENDE die genaue Teilnehmerzahl mitzuteilen. Diese Angabe ist dann Vertragsbestandteil und gilt als Grundlage für die Endabrechnung. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Zahlung

Die gestellten Rechnungen durch die Fa. Mate KENDE sind ohne Abzug von jeglichen Rabatten oder Skonti spätestens 5 Werktage nach Rechnungserhalt zu begleichen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Verzugszinsen berechnet. Diese orientieren sich am jeweiligen österreichischen Kreditzinssatz.

Ethische Klausel

Die Fa. Mate KENDE achtet besonders auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes! Daher werden an Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, laut gesetzlicher Bestimmung, keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt!

Sonstiges

Personen, die auf Foto- bzw. Filmaufnahmen (ohne Ton), die während der Veranstaltungen aufgenommen werden zu sehen sind, stimmen widerrufbar deren Abbildung auf der Internetseite www.mate.co.at bzw. den Social Media Kanälen der Firma Mate Kende zu, sofern sie in keinerlei demütigender, entwürdigender oder die Persönlichkeit in sonstiger Weise verletzender Haltung zu sehen sind.

Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen, oder Vereinbarungen nicht berührt. Die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung wird durch eine korrekte Bestimmung ergänzt, die der ursprünglich vorgesehenen Bedeutung am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist Innsbruck.

Fa. Mate KENDE Stand: Jänner 2024